



# Segel Club Linkenheim e.V.

Mitglied im DSV  
www.sclh.de



## Meldung und Haftungsausschluss 6. offene badische Landesmeisterschaft der Varianten - Regatta am 06.05. - 07.05.2017 (RF 1,2)



Mitglied im  
Deutschen Segler-Verband

Varianta **K3/K4/65** \_\_\_\_\_ Segelnummer: \_\_\_\_\_

Steuermann/  
Steuerfrau \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

Verein \_\_\_\_\_  
(Name, ausgeschrieben) (Abkürzung) (DSV-Reg-Nr.)

Vorschoter/  
Vorschoterin \_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

Verein \_\_\_\_\_  
(Name, ausgeschrieben) (Abkürzung) (DSV-Reg-Nr.)

### Stellplätze:

## ERKLÄRUNG

### „Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel“

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und für das richtige seemännische Verhalten seiner Crew, sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des

Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften, sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das teilnehmende Boot verfügt über eine Haftpflichtversicherung, deren Deckungssumme mindestens 1.500.000 Euro beträgt.

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Steuermann / Steuerfrau)

**Unterschriften:**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorschoter / Vorschoterin)

**Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und danken für Eure Mithilfe.**

Zur Planung:

Abendessen Samstag	_____ Personen
Frühstück Sonntag	_____ Personen
Mittagessen Sonntag	_____ Personen